

Vorstand

Verteilschlüssel für Asylbewerber in Kraft

- Mit dem Inkraftsetzen der neuen Asylverordnung sind auch der neue Verteilschlüssel und die Ausgleichszahlungen für die Gemeinden in Kraft getreten. VLG und Kanton beobachten die Entwicklung aufmerksam. Für den VLG ist wichtig, dass Unterkunftsangebote der Gemeinden rasch und unbürokratisch behandelt und angerechnet werden. Weiter verlangt der VLG, dass bei der Belegung von Zivilschutzunterkünften das Vorgehen mit den Gemeinden frühzeitig geklärt wird.

Stiftung Luzerner Feuerbestattung löst Irritationen aus

- Die Stiftung Luzerner Feuerbestattung gelangte anfangs Februar an alle Gemeinden und teilte diesen mit, dass die Aufwendungen für Kremationen in Zukunft direkt den Gemeinden verrechnet werden. Dieses einseitige Vorgehen hat in zahlreichen Gemeinden Irritationen ausgelöst. Der VLG (Bereich Justiz und Sicherheit) hat bei der Stiftung gegen dieses Vorgehen opponiert und wird versuchen, gesprächsweise und gemeinsam eine tragfähige Lösung zu erarbeiten.

„Ja aber“ des VLG zur Mehrwertabgabe

- Der VLG befürwortet in seiner Vernehmlassungsantwort den Grundsatz, dass die Mehrwertabgabe für Neueinzonungen nicht über den bundesrechtlichen Minimalansatz hinausgehen soll. Die Mehrwertabgabe soll aber auch für Um- und Aufzonungen gelten. Bei der Umsetzung der Mehrwertabgabe fordern die Gemeinden einfache Verfahren und ein möglichst grosses Ermessen.

Umgang mit privaten Spitex-Anbietern

- Die Empfehlungsliste des VLG für private Spitex-Dienstleister wurde kritisiert. Da die Stadt Luzern eine vertiefte Prüfung der ortsansässigen, privaten Spitex-Anbieter vor-

nimmt, soll im Nachgang Sinn und Zweck dieser Empfehlungsliste überprüft und darüber hinaus die grundsätzliche Haltung der Gemeinden gegenüber privaten Anbietern erarbeitet werden.

Generalversammlung

- Die diesjährige GV des VLG findet am **Mittwoch, 13. April 2016, 17 Uhr** im Pfarreiheim in **Rothenburg** statt. Nebst den ordentlichen stehen folgende **Geschäfte** im Mittelpunkt:

Die **Statuten** (Art. 10) sollen so angepasst werden, damit Vorstandsmitglieder, welche anlässlich der Gesamterneuerungswahlen aus einem Gemeinderat austreten, noch bis zur darauffolgenden GV im Vorstand verbleiben können. Diese Regelung gilt auch für Vorstandsmitglieder, welche unter der Legislatur aus einem Gemeinderat zurücktreten. Dadurch sollen unnötige Vakanzen verhindert und die Nachfolgeregelung erleichtert werden.

Regierungsrat **Paul Winiker** tritt an der GV erstmals als Justizdirektor vor den Delegierten auf. Allerdings ist die GV des VLG für Winiker kein Neuland, nahm er doch als Gemeindepräsident von Kriens schon oft daran teil.

Matthias Kunz stellt sich als Nachfolger des zurücktretenden Willisauer Stadtschreibers Peter Kneubühler, welcher sechs Jahre lang die statutarische Vertretung des Gemeindeschreiberverbandes wahrnahm, zur Bestätigungswahl. Kunz ist 37-jährig und Gemeindeschreiber von Hergiswil. Ebenfalls wird das Imageprojekt des Gemeindeschreiberverbandes „WIRKEN für alle“ vorgestellt.

Rote Zahlen erfordern Sparprogramm

Der sehr grosse Arbeitsaufwand beschert dem Verband ein höheres Jahresdefizit als budgetiert. Der fehlende Beitrag der Stadt Luzern macht sich bemerkbar. Der Verband plant daher ein Kostensenkungsprogramm.

Aktuell

Konsolidierungsprogramm: VLG verlangt haushaltsneutrale Umsetzung

- Die Luzerner Gemeinden haben ein Interesse an einem finanziell gesunden Kanton Luzern. Der VLG unterstützt deshalb das Konzept, den Ausgleich der Kantonsfinanzen durch ein Konsolidierungsprogramm (KP 17) wieder herzustellen. Für den VLG ist klar, dass im Rahmen dieses Pakets alle ihren Beitrag leisten müssen. Er gibt sich aktiv in der Projektgruppe ein und hat selber Vorschläge für Sparmöglichkeiten eingegeben. Der Regierungsrat hat am 17. März 2016 die Grundzüge des KP 17 dargelegt. Nachfolgend folgt ein Auszug aus der gleichentags versandten Medienmitteilung.

VLG verlangt Opfersymmetrie

Der VLG stellt klare Forderungen an das KP 17, welche im Rahmen des Projekts auch kommuniziert wurden. Für den VLG ist der Ausgleich der Kantonsfinanzen grundsätzlich ein kantonales Problem, das auch auf kantonaler Stufe zu lösen ist. Die Gemeinden sind jedoch bereit, die Einsparungen bei den Verbundaufgaben wieder durch andere Mehrbelastungen kompensieren zu lassen. Alles in allem muss für die Luzerner Gemeinden aber eine haushaltsneutrale Lösung möglich sein. Aufgrund der unterschiedlichen Wirkungen der Massnahmen in den Gemeinden ist bereits eine insgesamt haushaltsneutrale Lösung eine Herausforderung, denn auch eine solche Lösung schafft auf Stufe Gemeinden Gewinner und Verlierer. Darüber hinaus ist für die Gemeinden die Opfersymmetrie wichtig. Wie die Gemeinden müssen auch die anderen Akteure ihren Beitrag leisten. Einen einseitigen Raubzug zulasten der Gemeinden würde der VLG klar verurteilen und bekämpfen.

VLG erwartet Konkretisierung

Die heute publizierten Ergebnisse nimmt der VLG zur Kenntnis. Sie weisen noch nicht den Detaillierungsgrad auf, um sie abschliessend bewerten zu können. Bei vielen Massnahmen kann der VLG die Prüfung aktiv unterstützen. Einigen Massnahmen, zum Beispiel der Regionalisierung der Bauämter, steht er ableh-

rend gegenüber, da sie in die Gemeindeautonomie eingreifen. Für den VLG ist das KP 17 nicht der Ort, um die Gemeindeautonomie unreflektiert zu beschneiden. Eine Aussage zum Projekt ist momentan auch deshalb nicht möglich, weil die Globalbilanz für die Gemeinden fehlt. Die Gemeinden müssen wissen, wie die Gesamtheit der geplanten Massnahmen letztlich auf die Gemeinden wirkt. Erst mit dieser Liste, die in den nächsten Wochen vorgelegt werden soll, wird der VLG eine Gesamtbeurteilung vornehmen können.

Schuladministrationssoftware: Nun liegt der Ball beim Kantonsrat

- In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat die Botschaft zur neuen Schuladministrationssoftware verabschiedet. Das für die Gemeinden wichtige Geschäft geht als Nächstes in die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) und soll noch vor dem Sommer vom Kantonsrat beraten werden. Der VLG war in diesem Projekt an vorderster Front eingebunden und ist nun überzeugt, über eine gute, kostengünstige und zukunftsfähige Lösung zu verfügen. Die Kosten des Projekts werden je zur Hälfte zwischen Kanton und Gemeinden verteilt. Die Gemeinden werden einen Pro-Kopf Beitrag leisten. Entwicklung, Betrieb und Support erfolgen durch Private.

Kommunalwahlen 2016: Resultate am 1. Mai

- Der VLG wird am Wahltag vom Sonntag, 1. Mai 2016 fortlaufend alle Resultate aus den Gemeinden auf seiner Website aufschalten. Gegenwärtig sind alle Kandidierenden für die Exekutiven auf der Website aufgelistet.

Vernehmlassungen

Folgende Vernehmlassungen wurden zwischenzeitlich verabschiedet:

- Änderung Planungs- und Baugesetz, Mehrwertabgabe (Frist: **23.03.16**)
- Änderung EGZGB (Kindes- und Erwachsenenschutz) (Frist: **26.02.16**)

Folgende Vernehmlassungen sind hängig:

- Änderung des Gesetzes über die Steuerungen und Leistungen (FLG) (Frist: **31.05.16**)